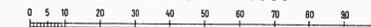


# Abzeichnung Bebauungsplan IX-54

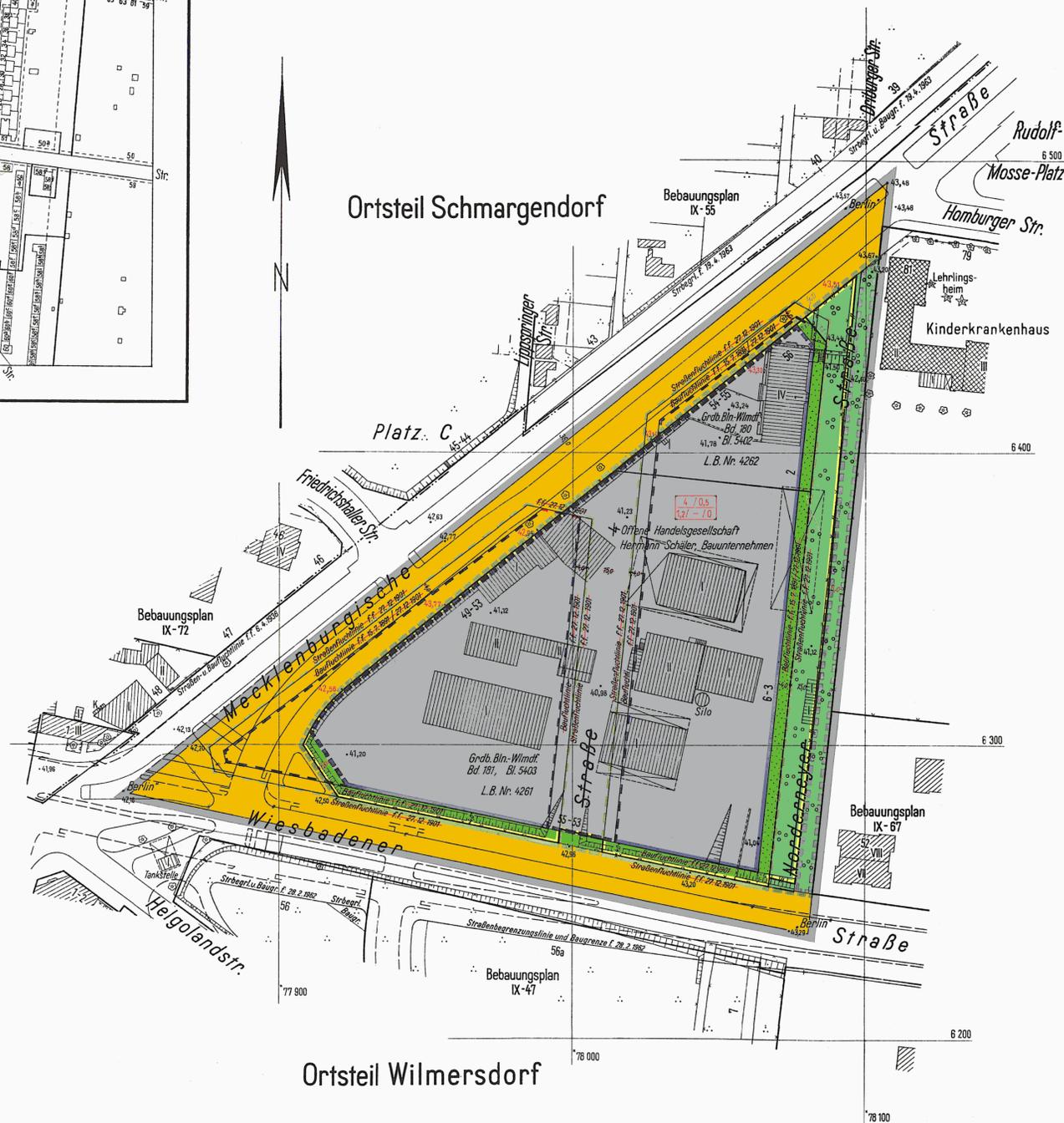
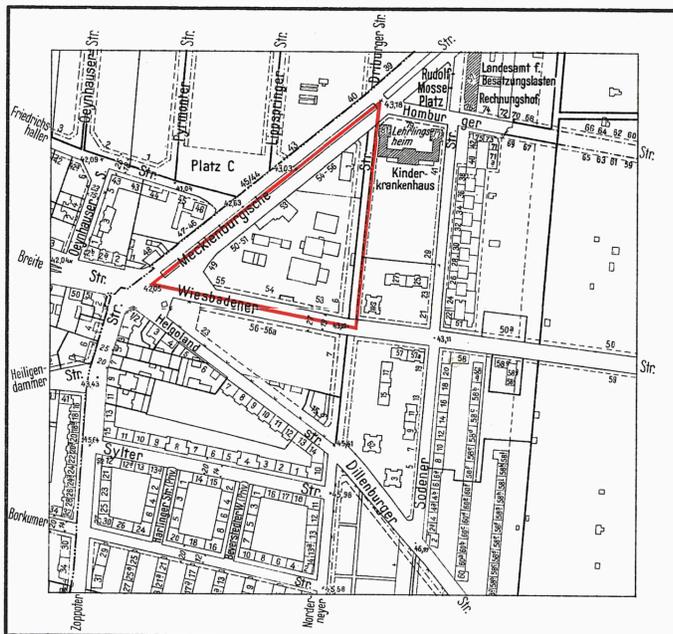
für das Gelände  
zwischen

## Mecklenburgische Straße, Norderneyer Straße und Wiesbadener Straße im Bezirk Wilmersdorf

Maßstab 1:1000



Übersichtskarte 1:4000



### A. Festsetzungen

#### Begrenzungslinien

festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben	Zeichenerklärung
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Geltungsbereichsgrenze
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Straßen- und Baufluchtlinie
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Straßenfluchtlinie
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Baufluchtlinie
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Baugrenze
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Leitungsrecht Schutzstreifen

#### Beschränkungen

Überbaubare Flächen	[Symbol]	Gewerbegebiet (GE)
1. Art der Nutzung	[Symbol]	
2. Maß der Nutzung	[Symbol]	
Flächenmäßige Ausweisung	$\frac{4}{7,05}$ $\frac{1,7}{7,0}$	Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.	[Symbol]	nicht überbaubare Grundstücksfläche privat Grünfläche (Grünzug) öffentlich nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung privat öffentliche Straßen, Wege und Plätze

### B. Nachrichtliche Eintragungen

Bauwerke	[Symbol]	Wohn- und Mischbauten
Bestand mit Geschosanzahl	[Symbol]	Geschäfts- Lager- Gewerbebauten
	[Symbol]	öffentliche Gebäude
Grenzen usw.	[Symbol]	Orsteilgrenze
	[Symbol]	Grundstücksgrenze
	[Symbol]	Eigentumsgrenze
	[Symbol]	Bordkante
	[Symbol]	geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:  
Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

Kunze

Obervermessungsrat

Heidecke

Oberbaurat

Berlin-Wilmersdorf, den 2. 10. 1963

Doeschner

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 169 vom 12. 12. 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 3. 2. 1964 bis 3. 3. 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 1. April 1964

Bezirksamt Wilmersdorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Heidecke

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 12. April 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen  
Schwedler

Die Verordnung ist am 30. 4. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 478 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wilmersdorf, den 23. August 1965

Bezirksamt Wilmersdorf  
Abt. Bau- u. Wohnungswesen  
Amt für Vermessung



Amtsrat

Die Änderung vom 10. 3. 1965 ist in diese Abzeichnung eingearbeitet

### Planergänzungsbestimmungen

- Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Auf diesen Flächen sind Wohnwege und Zufahrten zulässig. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

IX-54